



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Ausgabe 03/2010

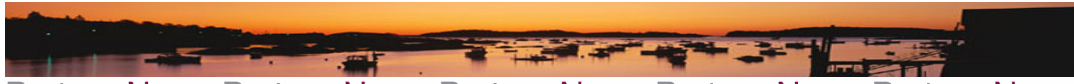
Informationen aus **Wirtschaft, Recht und Steuern**

mit dem aktuellen Schwerpunktthema:

Windows 7: Neuerungen für Firmen

Windows 7: Neuerungen für Firmen	Seite 2
Gesetzesrevisionen	5
Aus den Medien	7
Wir stellen uns vor	8
Das Geschäft mit dem runden Leder	9
Funny News	10





Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Windows 7: Neuerungen für Firmen

Windows 7 ist in aller Munde und beschert der Firma Microsoft eine markante Steigerung ihres Umsatzes. Als Privatpersonen ist es klar, neue PCs werden mit Windows 7 gekauft. Wie sieht dies aber für Unternehmen aus? Für wen lohnt sich ein Update auf Windows 7? Wie ist der Umstieg zu bewältigen? Welche neuen Funktionen liefert mir Windows 7?

Neue Funktionen (Auszug)

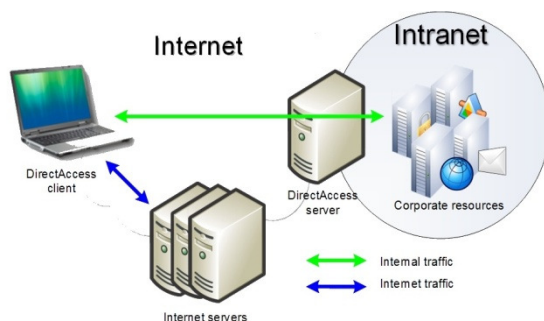
Eins allerdings schon vorweg: Viele Funktionen, etwa DirectAccess oder das neue Caching-Verfahren Branch Cache verlangen nicht nur die aktuellste Software auf dem Desktop, sondern benötigen auch die neue Version des Windows Servers. Windows Server 2008 R2 klingt zwar ähnlich wie der Vorgänger, hat allerdings die gleiche Code-Grundlage wie Windows 7.

DirectAccess

DirectAccess gestattet es Mitarbeitern, sich mit ihrem Firmennetzwerk zu verbinden, ohne VPN verwenden zu müssen. Das spart Administrationsaufwand und auch von Benutzerseite ist es bequemer. Windows 7 nutzt dazu das Protokoll IPv6, das für Windows bereits seit XP verfügbar ist, aber auf den meisten PCs ungenutzt brachliegt, da oft weder Internet-Provider noch zwischengeschaltete Hardware wie etwa Hubs oder Router es unterstützen. Echte IPv6-Anbieter finden sich deshalb kaum.

Abhilfe erreicht man derzeit dadurch, dass man IPv6-Verbindungen durch klassische IPv4-Verbindungen tunnelt. Microsoft hat die entsprechenden Funktionen sowohl in Windows Server 2008 R2 als auch in die Business-Versionen Windows 7 so integriert, dass weder Administratoren noch Benutzer dies manuell einrichten müssen. Erst ein „ping“ oder andere Netzwerk-Tools verraten, dass ein auf diese Weise eingebundener PC eine IPv6-Adresse hat.

Mit den entsprechenden Betriebssystemen an beiden Enden der Leitung ist der Mitarbeiter im Home-Office dann genau so ins LAN eingebunden, als wenn er in der Firma sässe.



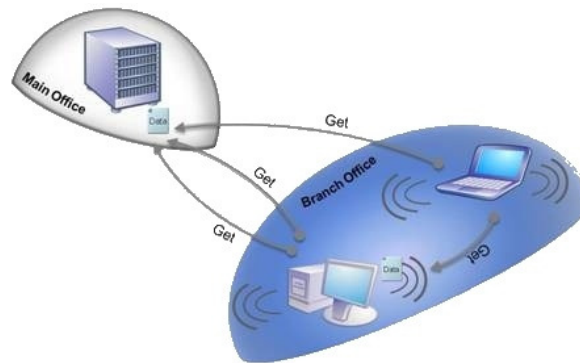
Anders als bei VPN erfolgen Internet-Zugriffe jedoch direkt, also ohne Umweg über das Firmennetz, damit ergibt sich ein Geschwindigkeitsgewinn. Administratoren können bei DirectAccess Netzwerk-Richtlinien genauso durchsetzen wie im LAN: Ist etwa der Virens Scanner nicht mehr aktuell oder aus, gibt's keinen Zugriff auf das LAN oder sensible Teilbereiche davon.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Branch Cache

Bis auf den Geschwindigkeitszuwachs ergibt sich keine Änderung bei der Arbeit. Ändert ein Mitarbeiter ein Dokument auf dem Server, dauert der erste Abruf dieser Datei für den Nächsten wieder genauso lange wie beim ersten Mal. Ein Synchronisationstool, das erst diverse Änderungen in der Zweigstelle zusammenfasst und diese dann dem Server propagiert, ist Branch Cache damit explizit nicht. In der Zentrale benötigt Branch Cache Windows Server 2008 R2, am Arbeitsplatz eine Business-Version von Windows 7.

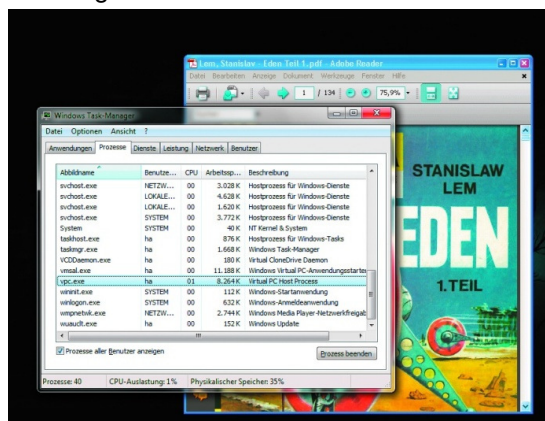


Applocker

Mit Applocker können Administratoren festlegen, welche Software von Standard-Benutzern verwendet werden darf. Applocker ist eine Weiterentwicklung der bereits seit Windows XP verfügbaren Richtlinien für Softwareeinschränkungen. Allerdings kennt Applocker mehr Optionen und die Abstufungen sind feiner. Administratoren können etwa zunächst alles verbieten und die Zulassungen explizit setzen (Whitelisting), angesichts der schieren Menge an vorhandener Malware ein besseres Verfahren als das Führen und Verwalten einer Software-Verbotsliste. Ob eine Datei ausgeführt werden darf, kann dann nach bestimmten Kriterien festgelegt werden. Applocker kennt einen Audit-Modus: Bevor der Administrator die Regeln wirklich in Kraft setzt, kann er anhand von Log-Dateien beobachten, wie sie sich auswirken würden.

XP-Modus

Der XP-Modus ist eine virtuelle Umgebung ähnlich Virtual PC oder VMWare, die zu Windows 7 inkompatiblen Programmen eine XP-Umgebung bietet. Die Virtualisierung muss allerdings durch die Hardware unterstützt werden, genauer gesagt durch den Prozessor, und im BIOS eingeschaltet sein. Die virtualisierten Anwendungen laufen zwar in einer virtuellen Maschine, werden aber nahtlos in Windows 7 ausgeführt.



Updates, Virenschutz und die ganze Palette der restlichen Schutzmassnahmen müssen allerdings für das Windows-7-Hostsystem und die XP-Umgebung jeweils separat betrieben werden. Damit ist der XP-Modus eher als Übergangslösung zu sehen, bis sämtliche Software in einer Windows-7-kompatiblen Version besorgt werden kann.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Migrationspfad für Firmen

Grundsätzlich können heute Business-Geräte nach wie vor mit Windows XP gekauft werden. Hier bietet Microsoft auch kleinen Firmen, die keinen Vertrag mit Microsoft abgeschlossen haben, die Möglichkeit, weiterhin das bewährte Betriebssystem einzusetzen. Beim Ersatz von mehreren Geräten stellt sich aber die Frage, ob denn ein Umstieg auf das aktuelle Betriebssystem nicht doch Sinn macht. Grundsätzlich ist auch eine gemischte Umgebung mit Windows XP und Windows 7 mit gewissen Anpassungen realisierbar. Eine genaue Analyse der Anforderungen und der vorhandenen Infrastruktur wird hier Klarheit schaffen. Aus rein technischer Sicht macht ein Umstieg auf Windows 7 auch für Firmen sicherlich Sinn.

Die KMU Informatikpartner AG, als Microsoft-Partner, steht Ihnen für Fragen oder die Unterstützung beim Umstieg auf Windows 7 gerne zur Verfügung.

*Verfasser: Thomas Müller, MCP, CCA, MSS, Sonicwall Security Administrator
(Kontakt: thomas.mueller@kmupartnergrou.ch)*

Quelle: www.tecchannel.de



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Gesetzesänderungen

Individuelle Steueramnestie

Wer Steuern hinterzogen hat, geht bei der erstmaligen Selbstanzeige straffrei aus. Bisher wurde jemand, der sich selbst anzeigte, mit einer Busse in der Höhe von Fünftels der von ihm hinterzogenen Steuer bestraft; diese Strafbestimmung fällt weg.

Die hinterzogenen Einkommens- und Vermögenssteuern werden weiterhin zur Zahlung fällig (bis zu 10 Jahre inklusive der Verzugszinsen). Die straflose Selbstanzeige betrifft die Direkte Bundessteuer sowie die Staats- und Gemeindesteuern. Sie gilt jedoch nur dann, wenn die Behörden noch keine Kenntnis von der Hinterziehung haben. Ehrliche Erben zahlen Nachsteuern nur noch rückwirkend für drei statt wie bisher zehn Jahre.

Quelle: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, im Dezember 2009

Öffentliches Beschaffungswesen: Erleichterungen und Vorteile für KMU

Am 1. Januar 2010 ist die revidierte Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen in Kraft getreten. KMU profitieren dabei von der Entbürokratisierung im Beschaffungswesen. So ist es ab sofort möglich, dass die öffentliche Hand elektronische Angebote zulassen kann. Alle Publikationen erfolgen über eine elektronische Plattform, www.simap.ch, wo Aufträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammenfliessen. Zudem gilt der neu eingeführte Grundsatz, dass Rechnungen durch den Auftraggeber spätestens 30 Tage nach Eingang bezahlt werden müssen.

Neu dürfen auch Kriterien wie Nachhaltigkeit und Innovationsfähigkeit bei einer Vergabe berücksichtigt werden. Im Sinne der Innovationsförderung können neu auch verschiedene Varianten zugelassen werden. Auch im Bereich der Berufsbildung greift die revidierte Verordnung. So kommt bei gleichwertigen Angeboten von Schweizer Unternehmungen derjenige Anbieter zum Zuge, welcher mehr Ausbildungsplätze anbietet (massgebend sind dabei die Ausbildungsplätze im Verhältnis zur gesamten Angestelltenzahl).

Quelle: Schweizerische Gewerbezeitung, Nr. 5, Februar 2010

Scheidung: Aufhebung der Bedenkfrist

Ehegatten, die eine Scheidung auf gemeinsames Begehren beantragen, müssen künftig nach Anhörung durch das Gericht nicht mehr nach einer Bedenkzeit von zwei Monaten den Scheidungswillen und die Vereinbarung über die Scheidungsfolgen bestätigen. Die entsprechende Änderung im Zivilgesetzbuch ist unter dem Vorbehalt, dass kein Referendum ergriffen wird, per 1. Februar 2010 in Kraft getreten.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Die wiederholt kritisierte Bedenkzeit fällt demgemäss weg, so dass es in Zukunft dem Gericht überlassen sein wird, ob es scheidungswillige Ehepaare mehrmals zu Anhörungen einladen will oder nicht.

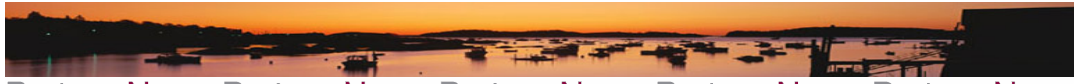
Quelle: TREX - Der Treuhandexperte, Nr. 1/2010, Februar 2010

Quellensteuer im Kanton Bern: Neuer Einreichungsort für Unterlagen

Ab 1. Januar 2010 gilt für alle Quellensteuerschuldner ein neuer Einreichungsort. Sämtliche Unterlagen können nicht mehr der jeweiligen Wohn- oder Aufenthaltsgemeinde zugestellt werden. Im Kanton Bern sind dafür drei Kompetenzzentren geschaffen worden (Bern, Biel und Thun).

Auf der Webseite der Steuerverwaltung des Kantons Bern (www.fin.be.ch) findet man die Zuteilung der Wohnortsgemeinde zum jeweiligen Kompetenzzentrum. Neu können Quellensteuerformulare auch über das Portal TaxMe ausgefüllt werden.

Quelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, www.fin.be.ch, Februar 2010



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Aus den Medien

Stützung des Arbeitsmarktes – Finanzhilfen für Weiterbildungen

Ab dem 1. Januar 2010 kann der Bund Jugendlichen, die nach der beruflichen Grundbildung keine Stelle gefunden haben, Finanzhilfen für eine Weiterbildung gewähren. Dies unter der Bedingung, dass die Weiterbildung höchstens 12 Monate dauert. Während der Weiterbildung darf kein Arbeitslosengeld bezogen werden. Finanziert wird maximal die Hälfte der Weiterbildungskosten bis zu einer Höhe von CHF 5'000. Finanzhilfe gibt es auch für Arbeitgeber, die Arbeitslosen durch eine Anstellung den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen; dies in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis sowie zu einem branchenüblichen Lohn. Die Finanzhilfe von CHF 1'000 monatlich gibt es während höchstens sechs Monaten. Die Massnahmen gelten bis Ende 2011.

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, 1. Januar 2010

Zuwendungen an politische Parteien ab 2011 steuerlich abzugsfähig

Natürliche Personen können ab dem Steuerjahr 2011 bei der direkten Bundessteuer Zuwendungen an politische Parteien bis zu einer Höhe von CHF 10'000 vom steuerbaren Einkommen in Abzug bringen. Die Kantone können die Obergrenze des Abzuges für ihre Steuern selber festlegen. Sie haben nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zwei Jahre Zeit, um die kantonalen Bestimmungen anzupassen.

Quelle: Eidgenössisches Steuerverwaltung ESTV, 22. Dezember 2009



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Wir stellen uns vor

In jeder Partner News-Ausgabe stellen wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der KMU-Familie vor, die dazu beitragen, dass ihre Bedürfnisse und Anliegen bestmöglich erfüllt werden.

In dieser Ausgabe sind es Tamara Veccia, Ruth Flück-Sutter und Peter Schmidt.



Tamara Veccia

Am 1. Februar 2010 hat Tamara Veccia ihre Stelle als Kauffrau bei der KMU Treuhandpartner AG in Münchringen angetreten.

Die 29jährige Kauffrau aus Laupen liebt den Kundenkontakt und die in einem Treuhandbüro anfallende, abwechslungsreiche Tätigkeit. In ihrer Freizeit geniesst sie es zu lesen, im Kino zu verweilen und Salsa zu tanzen.

Ruth Flück gehört seit August 2003 zum Team der KMU Treuhandpartner AG Luterbach. Die zweifache Mutter schätzt den persönlichen und auch den telefonischen Kundenkontakt sowie das tägliche Arbeiten mit Zahlen.

Ihre Hobbies sind Step-Aerobic, Walken und Velofahren und im Winter Skifahren.



Ruth Flück-Sutter



Peter Schmidt

Auch am 1. Februar 2010 hat Peter Schmidt seine Tätigkeit als Mandatsleiter bei der KMU Treuhandpartner AG in Münchringen angetreten.

Nach dem Abitur und der Ausbildung zum Steuerfachangestellten hat sich der gebürtige Deutsche zum geprüften Bilanzbuchhalter weitergebildet. Bei seiner Arbeit schätzt er den Kundenkontakt und die Möglichkeit, sein Zahlenflair umsetzen können. Seine Freizeit verbringt er häufig auf dem Motorfahrrad oder beim Musikhören.



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Das Geschäft mit dem runden Leder

Seit langem vorbei sind die Zeiten, als es im Fussball nur um den Fussball ging. Heute ist Fussball ein Geschäft, ein boomendes gar. Fussballvereine lassen nicht nur die Herzen ihrer Fans höher schlagen, sondern auch diejenigen der Investoren. Fussballvereine sind zu Wirtschaftsunternehmen geworden, und dies oft gar weltweit. Im jährlich erscheinenden Finanzbericht über die grössten Fussballklubs der Welt, der „Deloitte Football Money League“, zeigen sich jeweils faszinierende und beeindruckende Zahlen aus der Welt des Fussballs. Der spanische Verein Real Madrid erzielte in der Saison 2007/08 einen Umsatz von rund 366 Mio. Euro. Für das „Geschäftsjahr“ 2008/09 wurde sogar mit rund 400 Millionen Euro budgetiert, also einer Steigerung von fast 10%. Die definitiven Zahlen liegen noch nicht vor, doch scheint es, als würden die „Königlichen“ ihr ambitiöses Ziel erreichen; dies, in Zeiten der Wirtschaftskrise... Auf dem zweiten Platz der weltweit grössten Fussballklubs folgt der englische Traditionsverein Manchester United (325 Mio. Euro). Mit Einnahmen von über 308 Mio. Euro folgt auf Platz 3, der zweite spanische Topverein, CF Barcelona. Zu den Top 20 der Welt gehören ausschliesslich europäische Vereine. Neben sieben englischen Vereinen findet man je vier deutsche und italienische Teams sowie zwei Teams aus Spanien und Deutschland. Erstmals unter den zwanzig grössten Vereinen liegt der türkische Spitzenklub, Fehnerbace Istanbul. Der FC Basel, als umsatzstärkster Verein der Schweiz, figuriert mit Einnahmen von knapp 34 Millionen unter „ferner liefern“.

Gesamthaft gesehen, ist Fussball ein Wachstumsgeschäft. Die Gesamteinnahmen der zwanzig Topvereine stiegen von 2007 zu 2008 um über 6 % auf knapp vier Milliarden Euro. Interessant wird sein, ob und welche Auswirkungen die Wirtschaftskrise auf das Fussballgeschäft hat. Paul Rawnsley, Direktor bei Deloitte, dazu: „Fussball ist ein ganz spezielles Geschäft, und die grösseren Clubs dürften sich als relativ krisenresistent erweisen. Die Besucherzahlen halten sich gut, und die Clubs in England, Deutschland, Frankreich und Spanien verfügen über gut dotierte Fernsehverträge bis weit in die Zukunft hinein.“ So erhält beispielsweise die englische Premier League jährlich rund 750 Millionen Euro aus dem Verkauf von Fernsehrechten. Wie gesagt, ein lukratives, Herzen höher schlagen lassendes Geschäft...

Die fünf umsatzstärksten Fussballvereine der Welt:

1.	Real Madrid	(ESP)	365.8 Mio. EUR
2.	Manchester United	(ENG)	324.8 "
3.	CF Barcelona	(ESP)	308.8 "
4.	FC Bayern München	(BRD)	295.3 "
5.	Chelsea London	(ENG)	268.9 "

Verfasser: Lorenzo Presotto, BSc SUPSI in Business Administration
(Kontakt: lorenzo.presotto@kmupartnergrou.ch)

Quelle: www.deloitte.com



Partner News Partner News Partner News Partner News Partner News

Funny News – Wirtschaft, Recht und Steuern einmal anders

13. Monatslohn: Der Bewerber um den neuen Posten im Büro zum Personalchef: „Eines muss ich Ihnen allerdings noch gestehen. Ich bin ein bisschen abergläubisch.“ – „Das macht nichts“, meint der Chef, „dann zahlen wir ihnen eben kein dreizehntes Monatsgehalt.“

Steuerrechnung: Zwei Schiffbrüchige landen auf einer einsamen Insel. Der eine: „Mein Gott, wir sind verloren.“ – „Kein Sorge, die finden uns; ich hab' noch eine offene Steuerrechnung.“

Hundesteuer: Ein Mann kommt ins Finanzamt und erklärt: „Ich möchte meine Hundesteuern bezahlen.“ – Fragt der Beamte: „Auf welchen Namen, bitte?“ – „Auf Struppi!“

Vernunft: Herr Meier hat eine heftige Auseinandersetzung auf der Steuerverwaltung. Schliesslich verliert er die Nerven und schreit: „Nehmen Sie doch endlich Vernunft an.“ – „Bedaure“, erhält er zur Antwort, „ich bin Beamter und darf nichts annehmen.“



Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden. Konsultieren Sie im Zweifelsfalle eine Fachperson.